

## **Offene Fragen der Geschichte Band 7**

### **Chronik von 1946 bis 1951**

Vertreibung der Deutschen  
aus Ost-Mitteleuropa,  
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,  
Demontagen und Reparationen,  
Entnazifizierung und Umerziehung,  
Unerwünschte Vertriebene,  
Schwarzmarktzeit,  
Marshall-Plan,  
Währungsreform 1948,  
Gründung der BRD und DDR,  
Koreakrieg 1950-1953 ...

### **Band 7/002**

### **Chronik vom 1. Januar 1946 bis zum 19. Januar 1946**

### **Danksagung und Widmung**

<p>Ein Teil der Heilung ist es, geheilt werden zu wollen. <i>Lucius Annaeus Seneca (4 vor Christus bis 65 nach Christus, römischer Philosoph)</i></p>
---

Mein Dank gilt allen Historikern, Schriftstellern, Journalisten und Zeitzeugen, die diese Chronik überhaupt erst ermöglichten. Ihre Berichte und wissenschaftlichen Publikationen haben entscheidend dazu beigetragen, daß auch unbequeme historische Tatsachen nicht in Vergessenheit geraten sind.

Besonders danke ich:

Konrad Adenauer, Alfred Andersch, Hugo Andreae, Ruth Andreas-Friedrich, Raymond Aron, Jork Artelt, James Bacque, Franz J. Bauer, Reinhart Beck, Friedemann Bedürftig, Hans Joachim Berbig, Ludwig Biewer, Wolfgang Birkenfeld, Georg Bluhm, Günter Böddeker, Karl Dietrich Bracher, Bertolt Brecht, Paul Carell, Werner Conze, Walter von Cube, Hellmuth Günther Dahms, Alexander Demandt, Karlheinz Deschner, Ernst Deuerlein, Adolf Diestelkamp, Hans Dollinger, Klaus Dorst, Hans Ebeling, Willi Eilers, Jürgen Elsässer, Karl Dietrich Erdmann, Frank Fabian, Werner Finck, Norman G. Finkelstein, Jan von Flocken, Josef Foltmann, Josef Foschepoth, Hans Frevert, Karl Wilhelm Fricke, Joseph Frings, Ludwig Adolphus Fritsch, Heinrich George, John Gimbel, Hermann Glaser, Victor Gollancz, Alfred Grosser, Peter Grubbe, Frank Grube, Sebastian Haffner, Johannes Hartmann, Ursula Herking, Frederik Hetmann, Hans Heumann, Birgit Hoffmann, Joachim Hoffmann, Wolfgang Hug, Peter Hüttenberger, Bernhart Jähmig, Karl Jaspers, Karl Jering, Barbara Johr, Linus Kather, Ralph Franklin Keeling, Alfred Keil, Heinar Kipphardt, Michael Klonovsky, Erich Kosthorst, Ekkehard Kuhn, Walter Laqueur, Rolf Lasius, Rudolf Laun, Wolfgang Leonhard, Jochen Löser, Hubertus Prinz zu Löwenstein, Golo Mann, Ludwig Martin, Werner Maser, Ulfilas Meyer, Wolfgang W. Mickel, Werner Middelman, Agnes Miegel, Horst Möller, Hanns Möller-

Witten, Walter Müller-Bringmann, Heinz Nawratil, Richard Noethlichs, Manfred Overesch, Geoffrey Parker, Roger Peyrefitte, Hermann Pfister, Heinz Piontek, Karl Ploetz, Heinz-Jürgen Priamus, Kurt Pritzkolet, Winfried Ranke, Peter Rassow, Hans-Werner Rautenberg, Hubert Recker, Gerhard Reichling, Gerhard Richter, Hans-Werner Richter, Hans Rothfels, Helke Sander, Alfred Schickel, Theodor Schieder, Carlo Schmid, Heinz Dieter Schmid, Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing, Kurt Schumacher, Hans-Peter Schwarz, Eva Schweitzer, Michael Sommer, Harald Steffahn, Werner Stein, Alexandra Stiglmayer, Günther Stökl, Alfred Streim, Michael Stürmer, Arno Surminski, Otto Tauber, Telford Taylor, Robert H. Tenbrock, Karl Teppe, Studs Terkel, Ilse Tielsch, Nikolai Tolstoy, Arnold J. Toynbee, Wolfgang Trees, Heinrich Troeger, Johannes Tuchel, Bernd-Jürgen Wendt, Ernst Wiechert, Will Western, Rosemarie Wildermuth, Robert Wistrich, Alfred Maurice de Zayas, Christian Zentner und Jean Ziegler.

Diese Chronik ist meiner Frau Angelika gewidmet, die leider viel zu früh von uns gehen mußte.

## Vorbemerkungen

Schweigenkönnen zeugt von Kraft, Schweigenwollen von Nachsicht, Schweigenmüssen vom Geist der Zeit.

*Karl Julius Weber (1767-1832, deutscher Schriftsteller)*

Wer unsere gegenwärtige Welt beurteilen und verstehen will, muß zunächst wissen, wie es in früheren Epochen war und wie sich die Menschheitsgeschichte im Laufe der Jahrhunderte entwickelte.

Unsere Eltern, unsere Großeltern und deren Vorfahren starben und auch wir müssen ihnen irgendwann folgen. Was die Zukunft bringt, wissen wir natürlich nicht, aber wir sollten unsere Kinder, Enkel und Urenkel wenigstens über die Vergangenheit informieren und aufklären, damit sie daraus Lehren für die Zukunft ziehen und gefährliche Entwicklungen frühzeitig erkennen und vermeiden können.

Die Geschichte der Menschheit zeichnete sich leider mehrheitlich nicht durch Nächsten- und Friedensliebe aus, sondern sie wurde in erster Linie durch gewalttätige Handlungen (kriegerische Eroberungen und Gewaltherrschaft) bestimmt. Fleiß, Friedfertigkeit, Großzügigkeit, Toleranz und andere positive Charaktereigenschaften wurden seit jeher als Dummheit oder Schwäche ausgelegt und gnadenlos ausgenutzt. Schon in der Urzeit erschlugen sich die Menschen gegenseitig, wenn einheimische Sippen oder Stämme ihre überlebenswichtigen Höhlen und Siedlungsräume gegen fremde Eindringlinge verteidigten.

Jeder kämpfte unentwegt gegen jeden ("Homo homini lupus", der "Mensch ist des Menschen Wolf"), um sich spezielle Dinge und Vorteile vor den Konkurrenten zu sichern. Fast jeder suchte nur seinen eigenen Nutzen, damit er seine persönliche Existenz erhalten und seinen materiellen Besitz möglichst fortwährend vergrößern und schützen konnte. In diesem endlosen Existenzkampf setzten sich vor allem der Aggressionstrieb, Hab- und Machtgier, Neid, Trägheit sowie andere negative Charaktereigenschaften der Menschen durch.

Wie in der Natur bzw. im Tierreich dominierten grundsätzlich die Starken aufgrund ihrer größeren Aggressivität und physischen Überlegenheit ihre schwächeren Konkurrenten (Diktatur von Einzelpersonen, Gruppen oder Völkern bzw. Staaten). Je brutaler und skrupelloser die unterworfenen Gegner ausgemerzt, versklavt oder vertrieben wurden, desto erfolgreicher konnten die expandierenden Eindringlinge ihre Machtpositionen erweitern und festigen.

Die Geschichtsschreibung wurde schon immer von den Siegern bestimmt und geprägt, deshalb wurden viele Ereignisse der Weltgeschichte naturgemäß "sehr einseitig" geschildert und Verbrechen der Gewinner in der Regel ausgeblendet.

Die meisten Historiker, die als Universitätsprofessoren oder Lehrer ihren Lebensunterhalt verdienten, waren verständlicherweise nicht daran interessiert, ihre Existenz zu gefährden und ihre Arbeitgeber (Staatsregierungen) zu verärgern.

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb z.B. über die deutsche Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts (x068/221): >>Die übergroße Mehrheit ihrer Vertreter schrieb zur Kaiserzeit im Sinn des Kaisers und der Monarchie, im Dritten Reich im Sinn Hitlers und der Nazis, danach im Westen (BRD) im Sinn der westlichen, im Osten (DDR) der östlichen Demagogen. So war, so ist es doch.

Aber diese sich gern so szientifisch (wissenschaftlich) gebende, diese scheinbar so behutsam abwägende, in Wirklichkeit freilich jede entschiedene Stellungnahme entschieden verweigernde Geschichtsschreibung ist meist nichts als die bestenfalls gelehrt am Wesentlichen vorbereitende, ganze Generationen dreist an der Nase herumführende Wissenschaft eines im Grunde korrumpierten Tendenzkartells, das, wenn schon den Mächtigen nicht nach dem Maul, so doch kaum je scharf zuwiderredet und alles als "unseriös", abtut, was nicht so noto-

risch-opportunistisch wie es selbst die Geschichte verdreht oder vernebelt, nicht so im Sinne der und des jeweils Tonangebenden sich geriert (benimmt).

Schließlich werden die Professionellen, Geschichtsschreiber und –lehrer, ja auch vom jeweiligen Staat bezahlt. Und wes Brot ich eß, des Lied ich sing.

Oder wie 1947 ... der britische Militärgouverneur General Robertson einprägsam sagte: "He who pays the piper calls the tune" ("Wer bezahlt, darf auch bestimmen") ...<<

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen die deutschen Historiker im Rahmen der sogenannten "Reeducation" ("Umerziehung") zwangsläufig die vorgegebenen subjektiven Aussagen und verzerrten historischen Wertungen der alliierten Siegermächte. Die deutsche Geschichtsschreibung wurde dementsprechend einseitig dargestellt und wichtige historische Fakten blendete man nicht selten kurzerhand aus, um den politischen Vorgaben der Sieger zu entsprechen.

Glücklicherweise gab es zu allen Zeiten mutige, gerechte und wahrheitsliebende Geschichtsschreiber, Historiker, Journalisten, Schriftsteller und andere Zeitzeugen, die sich um eine vollständige, wahrheitsgetreue Geschichtsschreibung bemühten, so daß die "Geschichte der Besiegten" zwar vorübergehend verschwiegen, aber letzten Endes nicht ausgelöscht werden konnte.

Im Gegensatz zu der heute besonders ausgeprägten einseitigen politischen Geschichtsschreibung der Sieger berichtet diese Chronik auch speziell aus der Sichtweise der Verlierer, denn wenn man nicht alle Positionen objektiv und angemessen berücksichtigt, sondern wichtige historische Zusammenhänge und unbequeme Tatsachen bewußt verschweigt oder unterschlägt, werden geschichtliche Ereignisse manipuliert und zwangsläufig unkorrekt dargestellt.

Unsere Hauptaufgabe ist nicht zu erkennen, was unklar in weiter Ferne liegt, sondern das zu tun, was klar vor uns liegt.

*Thomas Carlyle (1795-1881, schottischer Historiker und Philosoph)*

Die Jahre 1946 bis 1951 wurden hauptsächlich durch folgende Ereignisse geprägt:

Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Polonisierung Ostdeutschlands, Not und Elend in der Nachkriegszeit, Demontagen und Reparationen, Entnazifizierung und Umerziehung der Deutschen, Schwarzmarktzeit, Marshall-Plan, Währungsreform in den Besatzungszonen, Gründung der BRD und DDR, Wiederaufbau, Koreakrieg 1950-1953.

Diese fortlaufende Aufzeichnung beschränkt sich aufgrund der unzähligen Ereignisse der Weltgeschichte auf die Erläuterung von wesentlichen historischen Fakten und Problemen der jeweiligen Perioden. Die Schwerpunkte dieser Chronik bilden die deutsche und europäische Geschichte.

Die Chronik informiert nicht nur über geschichtliche Ereignisse, sondern sie schildert auch das Leben der Menschen bzw. den täglichen Existenzkampf in den zurückliegenden Jahrhunderten. Um die Lebensverhältnisse der Menschen und den Zeitgeist der jeweiligen Phasen realistisch darzustellen, werden die Ereignisse durch eine Vielzahl von Zeitzeugenberichten, Berichten von Historikern sowie sonstigen Publikationen erläutert.

Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Daten, Publikationen und Zeitzeugenberichte sind systematisch nach Regionen bzw. Ländern und gegebenenfalls nach historischen Ereignissen unterteilt.

### Gliederung (im Überblick):

01.	<b>Deutsches Reich</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- SBZ/Ostpreußen (sowjetisch verwaltete Gebiete im Nordteil Ostpreußens gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)</li><li>- Ostdeutschland (polnisch verwaltete Gebiete in Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, Danzig und Ostpommern gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945)</li><li>- SBZ (Sowjetische Besatzungszone in Mitteldeutschland gemäß "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 – seit dem 7. Oktober 1949 Deutsche Demokratische Republik)</li><li>- DDR (Deutsche Demokratische Republik, seit dem 7. Oktober 1949).</li><li>- Berlin (Sitz der Viermächteverwaltung bzw. des Alliierten Kontrollrats gemäß "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945)</li><li>- WBZ (Besatzungszonen der Nordamerikaner, Briten und Franzosen in Westdeutschland gemäß "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 – seit dem 23. Mai 1949 Bundesrepublik Deutschland))</li><li>- BRD (Bundesrepublik Deutschland, seit dem 23. Mai 1949)</li></ul>
02.	<b>Nordeuropa</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dänemark</li><li>- Norwegen</li><li>- Schweden</li><li>- Finnland</li></ul>
03.	<b>Ostmitteleuropa</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Estland</li><li>- Lettland</li><li>- Litauen</li><li>- Polen</li><li>- CSR</li><li>- Österreich</li></ul>
04.	<b>Osteuropa</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- UdSSR</li></ul>
05.	<b>Südosteuropa</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ungarn</li><li>- Jugoslawien</li><li>- Rumänien</li><li>- Bulgarien</li><li>- Albanien</li><li>- Griechenland</li><li>- Türkei</li></ul>
06.	<b>Südeuropa</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Italien</li><li>- Spanien</li><li>- Portugal</li></ul>

07.	<b>Westeuropa</b> - Schweiz - Liechtenstein - Frankreich - Luxemburg - Belgien - Niederlande - Großbritannien - Irischer Freistaat (ohne Nordirland, ab 1949 Republik Irland) - Irland (Republik Irland, seit dem 19. April 1949)
08.	<b>Amerika</b> - Kanada - USA - Mittelamerika - Südamerika
09.	<b>Asien</b>
10.	<b>Afrika</b>
11.	<b>Australien</b>

## 1946

Zensur: Das lebendige Geständnis der Großen, daß sie nur verdumpte Sklaven treten, aber keine freien Völker regieren können.

*Johann Nepomuk Nestroy (1801-1862, österreichischer Dichter)*

### 01.01.1946

**SBZ, Berlin und WBZ:** Hermann Hesse stellt am 1. Januar 1946 während einer Neujahrsansprache fest (x111/121): >>... Und diesmal, so scheint es, ist das neue, das willkommene, das noch so unbefleckte Jahr etwas ganz Besonderes und Wichtiges. Nach Jahren des Schlachtens und Vernichtens ist es wieder die erste Neujahrsnacht für uns, in der kein Krieg ist.<<

Nach dem Zweiten Weltkrieg liegt das Deutsche Reich größtenteils in Schutt und Asche. Überall herrschen chaotische Zustände, so daß die Versorgung der einheimischen Bevölkerung kaum möglich ist. In Mittel- und Westdeutschland sind fast alle Großstädte sowie das Verkehrs- und Nachrichtenwesen zerstört. Der ehemalige deutsche Binnenmarkt wird durch Zonengrenzen unterbrochen. Millionen von geflüchteten und vertriebenen Ost- und Volksdeutschen kommen damals zwangsweise in das zerstörte Restdeutschland, in dem sich außerdem noch mehrere Millionen ehemalige ausländische Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene aufhalten und ungezählte Ausgebombte und Evakuierte nach Unterkünften suchen.

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas schreibt später über die damalige wirtschaftliche Lage in Deutschland (x028/155): >>... Der Zustand der deutschen Wirtschaft war so schlimm, wie er nur sein konnte. Ihre industrielle Produktion erreichte nur 27 Prozent des Vorkriegsvolumens.

Dieser alarmierende Rückgang lag zum Teil an der gründlichen Demontage der deutschen Industrie, wie sie der Potsdamer Politik der "Reparationen durch Sachleistungen" entsprach, sie lag aber auch an der Verwüstung durch den Krieg, an der Spaltung des alten Wirtschaftsgefüges durch die Aufteilung in Zonen, schließlich aber auch an mangelnden Arbeitskräften, denn Millionen waren noch in Kriegsgefangenschaft, und die Menschen in Deutschland waren durch Unterernährung und Krankheiten in ihrer Arbeitsleistung deutlich beeinträchtigt. ...<<

## **02.01.1946**

**WBZ:** Sämtliche Bergwerke des Saarlandes werden am 2. Januar 1946 unter französische Verwaltung gestellt.

## **03.01.1946**

**Polen:** Die polnische Regierung beschließt am 3. Januar 1946 ein Gesetz betreffend die Übernahme der Grundzweige der nationalen Wirtschaft in das Eigentum des Staates (x003/97): >>Art. 1. Um die nationale Wirtschaft planmäßig wiederaufzubauen, um dem Staat wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern und um den allgemeinen Wohlstand zu heben, werden Unternehmen nach den Grundsätzen dieses Gesetzes in das Eigentum des Staates übernommen.

Art. 2. - 1. Ohne Entschädigung gehen in das Eigentum des Staates über Industrie-, Bergbau-, Verkehrs-, Bank-, Versicherungs- und Handelsunternehmen:

- a) des Deutschen Reiches und der ehemaligen Freien Stadt Danzig,
- b) von Staatsangehörigen des Deutschen Reiches und der ehemaligen Freien Stadt Danzig, es sei denn, sie sind polnischer oder einer anderen von den Deutschen verfolgter Nationalität, ...
- e) von Personen, die zum Feinde übergelaufen sind. ...<<

## **04.01.1946**

**WBZ:** Dr. Kurt Schumacher (1895-1952) lehnt am 3./4. Januar 1946 während einer Konferenz in Hannover jegliche Verhandlungen über Wahlbündnisse oder Verschmelzungen mit der KPD entschieden ab (x300/184): >>Die Vereinigung – also nicht die Eroberung – ist nur denkbar zwischen unabhängigen Faktoren. Der Mangel an Unabhängigkeit bei den deutschen Kommunisten geht so weit, daß sie russische Patrioten geworden und im tiefsten Grund ihnen Deutschland und der Sozialismus sekundäre Angelegenheiten geworden sind. ...

Wir wollen die Patrioten keines anderen Landes sein, wir wollen ebenso gute Deutsche wie internationale Sozialisten sein. ...<<

**Ungarn:** Die Nationalregierung beschließt am 4. Januar 1946 eine Durchführungsverordnung über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland gemäß Beschluß des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945 (x008/94E-104E): >>**Die Durchführung der Aussiedlung.**

Verordnung Nr. 70010/1946 B.M. des Innenministers, betreffend die Durchführung der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes XI: 1945 § 15 erlassenen Verordnung Nr. 12330/1945 ... der Nationalregierung über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland und des über den gleichen Gegenstand verfaßten Beschlusses des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945.

I.

Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen

§ 1

1) Die Verordnung Nr. 12330/1945 ... (im folgenden als VO bezeichnet) über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland bestimmt in § 1:

"Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsangehörige verpflichtet, der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit oder Muttersprache bekannt hat, oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden ändern ließ, des weiteren derjenige, welcher Mitglied des Volksbundes oder irgendeiner deutschen bewaffneten Formation (SS) war."

2) § 2 Absatz 1 der VO sieht vor, daß sich die Umsiedlungspflicht "nicht erstreckt auf den mit einer Person nichtdeutscher Volkszugehörigkeit (Muttersprache) zusammenlebenden Ehegatten und die minderjährigen Kinder sowie die mit ihnen - schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung - im gemeinsamen Haushalt lebenden Verwandten aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern), wenn diese ihr 65. Lebensjahr schon vor dem 15. Dezember 1945 vollendet haben".

3) Die Vorschrift des § 2 Absatz 1 der VO ist auch für die vor dem 20. Dezember 1945 adoptierten, unmündigen Kinder und für die Verwandten aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) von Personen ungarischer Volkszugehörigkeit und Muttersprache maßgeblich.

#### § 2

1) Die umsiedlungspflichtigen Personen sind in jeder Gemeinde (Stadt) wohnhausweise zu registrieren und nach im gemeinsamen Haushalt lebenden Familien geordnet in ein Verzeichnis aufzunehmen.

2) Gesondert zu erfassen und in ein Verzeichnis einzutragen sind diejenigen, auf die sich die Umsiedlungspflicht gemäß § 2 Absatz 1 der VO nicht bezieht. (Angehörige von Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit und Muttersprache.)

3) Ein besonderes Namensverzeichnis ist auch von denjenigen Umsiedlungspflichtigen zu fertigen, die seit der letzten Volkszählung (1941) verstorben, verzogen oder im Zeitpunkt der Registrierung abwesend sind.

#### § 3

1) Der Gemeindevorstand, in Städten der Bürgermeister (im Falle der Suspendierung der Selbstverwaltung die beauftragte Verwaltungsbehörde oder das Verwaltungsorgan) sind gehalten, in der von dem Ministerbeauftragten gesetzten Frist das Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen in drei Exemplaren fertigzustellen.

2) Das Namensverzeichnis ist auf Grund der Nachweisungen über Volkszugehörigkeit und Muttersprache zusammenzustellen, die nach den Angaben der letzten Volkszählung gefertigt worden sind. Diejenigen, die Mitglieder des Volksbundes oder irgendeiner deutschen bewaffneten Formation waren, ferner diejenigen, die ihren Namen wieder in einen deutsch klingenden ändern ließen, müssen auf Grund der Angaben, über die der Gemeindevorstand (der Bürgermeister) verfügt, in das Namensverzeichnis aufgenommen werden.

3) Alle Behörden sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen und zur Registrierung erforderlichen Angaben dem Gemeindevorstand (Bürgermeister) zur Verfügung zu stellen. (§ 4 Absatz 3 der VO)

#### § 4

1) Das Namensverzeichnis muß folgende Angaben enthalten: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geschlecht, 3. Lebensalter, 4. Geburtsort, 5. Beruf, 6. Familienstand, 7. Vor- und Familienname der Mutter, 8. Wohnort.

2) In der für Anmerkungen vorgesehenen Spalte des Namensverzeichnisses ist bei jeder Person anzugeben, aus welchem Grund sie aufgenommen wurde (deutsche Volkszugehörigkeit und Muttersprache, deutsche Volkszugehörigkeit, deutsche Muttersprache, Mitglied des Volksbundes, vormaliges Mitglied der SS). Bei demjenigen, der nach der Volkszählung von 1941 am Registrierungsort zugezogen ist, muß dieser Umstand - zusammen mit der Angabe seines früheren Wohnortes - in der Spalte für Anmerkungen gleichfalls aufgezeigt werden.

#### § 5

1) Ein Exemplar des vom Gemeindevorstand (Bürgermeister oder beauftragten Verwaltungsorgan) unterzeichneten Namensverzeichnisses der Umsiedlungspflichtigen ist nach seiner Fertigstellung unverzüglich an der Anschlagtafel der Gemeinde (Stadt) auszuhängen. Die Anbringung des Anschlages ist in der ortsüblichen Weise öffentlich bekanntzugeben.

2) Ein Exemplar des abgeschlossenen Namensverzeichnisses ist dem Ministerbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

#### § 6

1) Gemäß § 2 Absatz 2 der VO unterliegt der Umsiedlungspflicht nicht, wer ein aktives Mitglied einer demokratischen Partei oder seit spätestens 1940 Mitglied einer in den Verband des Gewerkschaftsrates gehörenden Gewerkschaft war.

2) Gemäß § 2 Absatz 3 der VO ist derjenige auch von der Umsiedlungspflicht befreit, der sich



zwar zur deutschen Muttersprache, aber zur ungarischen Volkszugehörigkeit bekannt hat, wenn er glaubhaft nachweist, daß er wegen seiner Treue zum Ungarntum Verfolgungen erlitten hat.

3) Die in den vorhergehenden Absätzen erwähnte Befreiung erstreckt sich auf den Ehegatten (Witwe), minderjährige Kinder (minderjährige Waisen) sowie auf die mit ihnen - schon vor Inkrafttreten der VO (29. Dez. 1945) - im gemeinsamen Haushalt lebenden Verwandten aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern).

#### § 7

1) Über die Frage der in den vorhergehenden §§ erwähnten Befreiung entscheidet die von mir entsandte, aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission - unter Ausschluß von Rechtsmitteln - an Ort und Stelle endgültig (§ 2 Absatz 6 der VO).

2) Die Kommission kann mit Stimmenmehrheit die Befreiung von der Umsiedlungspflicht beschließen.

3) Von der Umsiedlungspflicht kann nicht befreit werden eine Person, die ihren madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden ändern ließ oder Mitglied des Volksbundes oder irgendeiner faschistischen Organisation oder einer derartigen militärischen Formation war (§ 2 Absatz 5 der VO).

4) Die Zahl der Befreiten kann - zusammen mit den gemäß § 2 Absatz 4 freigestellten Familienangehörigen - höchstens 10 % der umsiedlungspflichtigen Bewohner des Kreises, der mit Selbstverwaltung ausgestatteten Stadt bzw. der Provinz betragen.

5) Eine aktive Tätigkeit, die bei der Freistellung berücksichtigt werden kann, kann durch eine - die aktive Tätigkeit ausführlich darstellende - Bescheinigung der Parteizentrale oder Parteiorganisation der Provinz nachgewiesen werden, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft durch einen Ausweis des Gewerkschaftsrates.

6) Die wegen der Treue zum Ungarntum erlittene Verfolgung kann durch eine Bescheinigung der nationalen Kommission oder der Polizeibehörde nachgewiesen werden. Daß sich jemand zur deutschen Muttersprache, aber zum ungarischen Volkstum bekannt hat, wird durch eine - auf Grund der Ausweisungen des Zentralamtes für Statistik oder Volkszugehörigkeit und Muttersprache - eingetragene Feststellung in die Spalte für Anmerkungen des Namensverzeichnisses der Umsiedlungspflichtigen nachgewiesen.

7) Ein Antrag auf Befreiung und die dem Nachweis dienenden Belege können spätestens am fünften Tage nach der Veröffentlichung des Namensverzeichnisses bei der Kommission eingereicht werden.

8) Die Kommission entscheidet unverzüglich über die Befreiungen. Die Kommission fertigt ein Namensverzeichnis der Freigestellten mit Angabe ihrer Personalien in zwei Exemplaren an. Die Kommission nimmt die Freigestellten in der Reihenfolge des Gewichtes ihrer Verdienste, die sie sich durch ihre Haltung und Tätigkeit erworben haben und die die Grundlage ihrer Freistellung bilden, in die Namensliste auf. Das Namensverzeichnis wird nach seinem Abschluß von sämtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet.

9) Die Kommission übergibt ein Exemplar des unterschriebenen Namensverzeichnisses innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der in Absatz 7 festgelegten Frist dem Ministerbeauftragten, das zweite Exemplar aber legt sie zusammen mit den Anträgen und ihren Anlagen unverzüglich dem Innenminister vor.

#### § 8

1) Der Ministerbeauftragte berücksichtigt die freigestellten Personen und ihre gemäß § 2 Absatz 4 der VO befreiten Familienmitglieder in der Reihenfolge der Verdienste, die die Grundlage ihrer Befreiung bilden und streicht, wenn ihre Gesamtzahl 10 % der Umsiedlungspflichtigen des Kreises, der mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Stadt beziehungsweise der Provinz übersteigt, aus dem Namensverzeichnis der Kommission, die in der Reihenfolge wei-

ter rückwärts kommenden und die 10 % zahlenmäßig überschreitenden Personen und schließt das Namensverzeichnis entsprechend ab.

2) Der Ministerbeauftragte fertigt von den Freigestellten - einschließlich ihrer befreiten Familienangehörigen - ein Namensverzeichnis in zwei Ausfertigungen, schließt es ab und streicht die freigestellten Personen dementsprechend aus dem Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen.

Die Freigestellten sind aus dem Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen so zu streichen, daß die Streichung augenfällig wird, der Name der gestrichenen Person aber klar lesbar bleibt. Der Grund der Streichung ist in der Spalte für Anmerkungen des Namensverzeichnisses anzugeben. Die Streichung der Freigestellten ist auch in dem an der Anschlagtafel der Gemeinde (Stadt) aushängenden Namensverzeichnis unverzüglich durchzuführen.

3) Der Ministerbeauftragte schließt nach Durchtragung der Streichungen die Namensliste ab. Im Abschlußvermerk ist anzugeben, unter welchen laufenden Nummern die gestrichenen Personen aufgenommen waren. Mit der Unterzeichnung des Schlußvermerkes erhält das Namensverzeichnis seine endgültige Form.

## **II.**

### **Bestandsaufnahme und Verwahrung des Vermögens der umsiedlungspflichtigen Personen**

#### **§ 9**

1) Der § 3 der VO lautet:

"Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der umsiedlungspflichtigen Personen ist - mit Wirkung vom 29. Dezember 1945 - als beschlagnahmt anzusehen, der Eigentümer kann nichts davon veräußern und kann es auch nicht belasten. Der Eigentümer (Besitzer) kann von den beschlagnahmten Beständen (Lebensmittel, Futter, Brennmaterial usw.) nur die seinen ordentlichen Haushalts- und Wirtschaftsbedürfnissen entsprechende Menge verbrauchen. Das beschlagnahmte Vermögen ist zu inventarisieren."

2) Ein Verstoß gegen die in Absatz 1 enthaltenen Verbote sowie die Beschädigung oder Vernichtung der beschlagnahmten Vermögensgegenstände ist ein Verbrechen und wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft (§ 3 Absatz 4 der VO).

#### **§ 10**

1) Die Bestandsaufnahme wird von einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Kommission durchgeführt. Dort, wo es erforderlich ist, kann der Ministerbeauftragte die Bildung mehrerer Inventarisierungskommissionen anordnen. Mitglieder der Kommission sind: Der Gemeinde- (Kreis) Notar oder der von ihm bestimmte Gemeindebeamte, in Städten der vom Bürgermeister bestimmte Beamte, außerdem je ein Vertreter des Landwirtschaftsministers, des Finanzdirektors des Volksbetreuungsamtes und der Polizei. Der Vorsitzende der Kommission ist der beauftragte Verwaltungsbeamte.

2) Die Bestandsaufnahme hat nach der ersten Bekanntgabe des Namensverzeichnisses (§ 5 Absatz 1) der Umsiedlungspflichtigen ohne Verzögerung zu beginnen.

3) Die Bestandslisten sind sowohl von den Hofräumen als auch von den Mobilien je nach Wirtschaft bzw. Haushalt aufzunehmen.

4) Die von den Hofräumen aufgenommene Bestandsliste hat zu enthalten: die Aufzählung und kurze Beschreibung des Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude (Baumaterial des Gebäudes und des Dachwerkes, Zahl und Zweckbestimmung der Räume), die Größe des Grundstückes in Quadratklaftern und die Zweckbestimmung der Fläche.

5) Die Bestandsliste des beweglichen Vermögens muß folgende Angaben enthalten:

a) Die Aufzählung des gesamten lebenden und toten Inventars der Wirtschaft nach Art und Stückzahl. Der Viehbestand ist nach Alter, Rasse und Stückzahl getrennt, unter Angabe besonderer Kennzeichen, in die Bestandsliste aufzunehmen. Die Viehpässe der Tiere sind bei

der Bestandsaufnahme zu übernehmen und den Bestandslisten beizufügen;

b) die Lebensmittel, Saat und Futterbestände nach Arten und nach dem auf Schätzung beruhenden Gewicht spezifiziert;

c) die Hauseinrichtung, Kleidung und übrigen beweglichen Gegenstände, gleichfalls nach Art und Stückzahl spezifiziert;

d) die Geschäfts- und Werkstatteinrichtung, der Rohstoffvorrat, das Warenlager ist unter entsprechender Anwendung obiger Bestimmungen in eine besondere Bestandsliste aufzunehmen.

6) Die Bestandsliste ist in drei Exemplaren zu fertigen. Alle Exemplare der Bestandsliste sind außer von den Mitgliedern der Kommission von dem aussiedlungspflichtigen Leiter der Wirtschaft (Werkstatt, Betrieb) beziehungsweise des Haushaltes, bzw. auch von dem Familienoberhaupt zu unterschreiben.

7) Zwei Exemplare der Bestandsliste sind dem Volksbetreuungsamt, ein Exemplar der zuständigen Finanzdirektion einzureichen, ein Exemplar schließlich ist vom Gemeindevorstand beziehungsweise vom Bürgermeister aufzubewahren.

#### § 11

1) Die in die Bestandsliste aufgenommenen Vermögensgegenstände sind bis zum Abtransport der Umsiedlungspflichtigen dem Eigentümer (Besitzer) zum Gebrauch zu belassen.

2) Der Gemeindevorstand (Bürgermeister) ist bei seiner dienststrafrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit verpflichtet, regelmäßig zu überwachen, ob der Verbrauch der Lebensmittel, Futter und Brennstoffvorräte nicht das in § 3 der Verordnung genehmigte Ausmaß übersteigt. Der Maßstab für den zulässigen Lebensmittelverbrauch ist die jeweilige Lebensmittelration.

3) Der Gemeindevorstand (Bürgermeister) ist, falls er von einem Verstoß gegen die in § 3 der VO enthaltenen Verbote erfährt, verpflichtet, bei der Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

#### § 12

1) Vor dem Abtransport der Umsiedlungspflichtigen ist der Gemeindevorstand (Bürgermeister) verpflichtet, die in die Bestandsliste aufgenommenen Vermögensgegenstände von dem Eigentümer (Besitzer) - innerhalb der von dem Ministerbeauftragten bestimmten Frist - zu übernehmen.

2) Für die Unterbringung und Verwahrung der übernommenen Mobilien hat der Gemeindevorstand (Bürgermeister) - unter Mitwirkung des Beauftragten des Volksbetreuungsamtes - zu sorgen.

3) Die häusliche Habe (Möbel usw.) und die Ausrüstungsgegenstände der Wirtschaft (Werkzeuge, Maschinen usw.) sind, um sicher verwahrt werden zu können, gesammelt in leeren Wohnhäusern oder Wirtschaftsgebäuden unterzubringen. Lebensmittel, Futter und andere Getreidevorräte sind in solchen Räumen (Speichern) unterzubringen, wo sie vor dem Verderb bewahrt bleiben und auch ihre fachkundige Behandlung sichergestellt werden kann. Auch für die sichere Unterbringung der zurückgebliebenen Brennstoffvorräte ist zu sorgen.

4) Die zurückgelassenen Viehbestände (Rind, Schwein, Pferd, Schaf, Geflügel usw.), des weiteren die Futter- und Getreidevorräte übernimmt der Vertreter des Landwirtschaftsministers von dem Gemeindevorstand (Bürgermeister). Die Übergabe des Viehbestandes sowie der Futter- und Getreidevorräte ist auf dem Exemplar der Bestandsliste, die beim Gemeindevorstand (Bürgermeister) aufbewahrt wird, zu vermerken.

5) Der Ministerbeauftragte ist verpflichtet, beim Landwirtschaftsminister (Abteilung für staatliche Güter) rechtzeitig den Zeitpunkt des Abtransportes der Umsiedlungspflichtigen anzuzeigen sowie auch bekanntzugeben, für die Übernahme und den Abtransport wie vieler und welcher Art Tiere, wie vieler und welcher Sorten Futter- und Getreidevorräte er zu sorgen hat.

6) Das Vermögen derjenigen, die freigestellt wurden, ist durch Beschluß nachträglich von der

Beschlagnahme zu befreien.

### § 13

Der Ministerbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Bestandsaufnahme der beschlagnahmten Vermögensgegenstände und sorgt, wenn er Mängel feststellt, für ihre unverzügliche Beseitigung und trifft, falls die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten, Anordnungen bezüglich der Verwahrung der in die Bestandsliste aufgenommenen Gegenstände. Zur Erledigung dieser Arbeit kann er persönliche und Vorspanndienstleistungen in Anspruch nehmen.

## III.

### Abtransport der Umsiedlungspflichtigen

#### § 14

1) Die Umsiedlungspflichtigen können, mit Ausnahme ausländischer Währung, ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände (Schmuck) mit sich nehmen. Des weiteren können sie pro Person 7 kg Mehl oder Teigwaren (Brot), 1 kg Fett, 2 kg Fleischwaren, 2 kg Hülsenfrüchte, 8 kg Kartoffeln mit sich führen, außerdem können sie ihre notwendigste Haushaltungsausrüstung (Kleider, Bettzeug, Handwerkszeug) mitnehmen.

Das zur Mitnahme zugelassene Gepäck darf - zusammen mit den 20 kg Lebensmitteln - pro Person nicht schwerer sein als 100 kg (hundert).

2) Die Mitnahme von Möbeln, landwirtschaftlicher Ausrüstung, lebenden Tieren ist verboten.

3) Die Registrierungskommission stellt vor dem Abmarsch zu dem Verladebahnhof beziehungsweise zu der Sammelstelle durch Schätzung fest, ob das Gepäck das zulässige Gewicht überschreitet.

4) Die Leibesvisitation der Umsiedlungspflichtigen ist strengstens untersagt.

5) Bei Transporten, die im Winter durchgeführt werden, kann auch das für die ganze Reise erforderliche Heizmaterial (Holz, Kohle), unter Umständen in einem besonderen Waggon, mitgeführt werden.

#### § 15

1) Den Zeitpunkt des Abtransportes der Umsiedlungspflichtigen gibt der Innenminister oder der mit der Überwachung oder Durchführung der Umsiedlung betraute Regierungsbeauftragte dem Ministerbeauftragten unter Benennung des Verladebahnhofs und des etwaigen Sammelplatzes bekannt.

2) Der Ministerbeauftragte läßt in der ortsüblichen Weise die auf die Zeitpunkte, den Ort und die Art des Abtransportes bezüglichen notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen bekanntgeben und läßt die Bevölkerung gleichzeitig durch den Gemeindevorstand (Bürgermeister) über die zwischenstaatliche Vereinbarung betreffend die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland, über den Beschluß des Alliierten Kontrollrates und über die bezüglich der Umsiedlung ergangenen Verordnungen der Regierung unterrichten.

#### § 16

1) Der Ministerbeauftragte fertigt auf Grund des Namensverzeichnisses der Umsiedlungspflichtigen das Namensverzeichnis der mit je einem Zug reisenden Personen in vier Exemplaren an. Das Namensverzeichnis muß mit laufenden Nummern, aber waggonweise getrennt (Waggon Nr. 1, Waggon Nr. 2 usw.) so zusammengestellt werden, daß die zusammengehörenden Familienmitglieder in einem Waggon untergebracht werden.

2) In das Namensverzeichnis sind folgende Angaben aufzunehmen: 1. Vor- und Familienname, 2. Alter, 3. Geschlecht, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Beruf und 6. Wohnort. Bei der Zusammenstellung des Namensverzeichnisses ist mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren, und vor der Abfahrt des Zuges ist erneut zu überwachen, daß der Bestand der im Namensverzeichnis aufgeführten vollzählig ist.

3) Die in das Namensverzeichnis aufgenommenen Personen sind, bevor sie von ihrem Wohn-

ort bzw. der Sammelstelle aus zum Verladebahnhof in Marsch gesetzt werden, einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die ärztliche Untersuchung wird von einer aus drei Ärzten bestehenden Kommission durchgeführt. Der Ministerbeauftragte stellt die Ärztekommision aus Amtsärzten (Gemeinde, Kreis, städtischen Ärzten) zusammen.

Im Falle ihrer Verhinderung trifft auf Ersuchen des Ministerbeauftragten der erste Beamte des kommunalen Selbstverwaltungsverbandes Vorkehrungen, damit ein anderswoher entsandter Amtsarzt zur Verfügung steht. Nur wer von der Ärztekommision für gesund befunden wurde, kann die Reise antreten. Die nach Feststellung der Ärztekommision nicht transportfähigen Kranken sind aus dem Namensverzeichnis zu streichen und an ihrer Stelle können solche Personen aufgenommen werden, die von dem Arzt für gesund befunden wurden. Jeder gesunden und transportfähigen Person ist ein ärztliches Zeugnis auszustellen, das der Leiter der Ärztekommision unterschreibt.

4) Die ärztliche Untersuchung ist 24, evtl. 48 Stunden vor der Abreise durchzuführen. Für die Dauer der Einwaggonierung hat eine Sanitätskolonne bereitzustehen.

5) Nach Abschluß der ärztlichen Untersuchung ist das Namensverzeichnis mit einem Schlußvermerk zu versehen, der besagt, daß die darin aufgezählten Personen gesund sind und an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Der Schlußvermerk wird vom Ministerbeauftragten und dem Leiter der Ärztekommision unterzeichnet.

6) Zwei Exemplare des Namensverzeichnisses nimmt der Zugkommandant mit sich, ein Exemplar überreicht der Ministerbeauftragte nach Abgang des Transportes dem Innenminister.

#### § 17

1) Der Ministerbeauftragte sorgt für die Verbringung der Umsiedlungspflichtigen an die vom Innenminister bezeichnete Sammelstelle bzw. der in je einem Zug Reisenden an den Verladebahnhof und verfügt die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Transportmittel.

2) Jeder Zug besteht aus 40 Waggons. Jeder Waggon kann nur mit 30 Personen belegt werden.

3) Jedem Zug müssen wenigstens ein Arzt und zwei Pflegerinnen - falls erforderlich - aus den Reihen der Umsiedlungspflichtigen beigegeben werden. Der Ministerbeauftragte und der Leiter der Ärztekommision sorgen gemeinsam dafür, daß jeder Zug mit den nötigsten Medikamenten und Verbandzeug ausgestattet wird.

4) Der Arzt, die Pflegerin, die etwaigen Kranken und die Medikamente sind in einem besonderen Waggon unterzubringen.

5) Es ist dafür zu sorgen, daß aus den Vorräten der Umsiedler in jedem Waggon ein für die Aufbewahrung von Wasser geeignetes größeres Gefäß (Eimer, Kanne), ein Kochkessel und ein Ofen zur Verfügung stehen.

#### § 18

1) Jeder Zug wird von dem für diesen Zweck bestimmten Bahnpolizeipersonal begleitet. Der Kommandant des Bahnpolizeipersonals ist gleichzeitig der Kommandant des Zuges, dem jede im Zuge reisende Person zu gehorchen verpflichtet ist.

2) Der Zugkommandant bestimmt unter den im Zug reisenden Umsiedlungspflichtigen einen Obmann, der zusammen mit den von ihm für jeden Waggon bestellten Diensthabenden die Anordnungen des Zugkommandanten durchführt. Der Obmann und die Diensthabenden sind verpflichtet, dem Zugkommandanten von jedem Vorfall und jeder Wahrnehmung unverzüglich Meldung zu erstatten, die den ruhigen und friedlichen Verlauf der Reise, die körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit der Reisenden gefährden könnten.

#### § 19

Die zuständigen amerikanischen Behörden sind wenigstens vier Tage vor Abgang der Züge über den Zeitpunkt der Abfahrt, die Nummer des Zuges sowie über die Zahl der abreisenden Aussiedler zu unterrichten.

## § 20

1) Der Zugkommandant übernimmt den Transport mit russischen, englischen und deutschen Begleitpapieren und übergibt ihn an seinem Bestimmungsort. Die Begleitpapiere werden von dem Bevollmächtigten der Alliierten Kontrollkommission und dem Ministerbeauftragten unterschrieben.

2) Das Zugbegleitpersonal kehrt nach Übergabe des Transportes mit dem Zug unverzüglich zurück.

## § 21

Der Ministerbeauftragte erstattet dem Innenminister nach Abgang eines jeden Transportes eingehenden Bericht und ist verpflichtet, unverzüglich jeden Vorfall oder Umstand zu melden, der eine Stockung des reibungslosen Verlaufes der Durchführung verursacht.

## IV.

### Verschiedene Vorschriften

## § 22

Eine Anordnung, die der Ministerbeauftragte oder sein Stellvertreter im Zusammenhang mit der Umsiedlung trifft, muß jede sich in ihrem Wirkungsbereich befindliche Verwaltungsbehörde und Dienststelle - einschließlich der den Fachministern unterstellten Behörden, Ämter und Organe - unverzüglich durchführen.

## § 23

1) Personen, die gemäß § 5 der VO in das Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen aufgenommen werden, dürfen ihren Wohnort nur mit Genehmigung der Gemeindepolizeibehörde verlassen. Eine solche Genehmigung darf nur ausnahmsweise in begründeten Fällen erteilt werden. Diejenigen, die ihren Wohnort ohne Genehmigung verlassen oder sich der Umsiedlungspflicht entziehen, sind bis zu ihrem Abtransport nach Deutschland in polizeilichem Gewahrsam zu nehmen (zu internieren).

2) Die örtliche Polizeibehörde ist ebenso wie der Kommandant der zur Mitwirkung bei der Durchführung der Umsiedlung bestimmten Sicherungskräfte strengstens verpflichtet, die Einhaltung der in Absatz (1) erwähnten Anordnungen zu überwachen und sorgt im Falle ihrer Verletzung unverzüglich für die Vornahme von Vergeltungsmaßnahmen.

## § 24

1) Der Ministerbeauftragte verfügt über die zur Durchführung der Umsiedlung erforderlichen Sicherungskräfte.

2) Aufgabe der zur Verfügung gestellten Sicherungskräfte ist es, die Anordnungen des Ministerbeauftragten durchzuführen.

3) Mit besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, daß die bei der Durchführung der Aussiedlung mitwirkenden Organe der Sicherungskräfte ihre Pflicht unter gewissenhaftester Einhaltung der Verordnung und der Anordnungen des Ministerbeauftragten bei weitgehendster Beachtung der Erfordernisse der Menschlichkeit erfüllen.

## § 25

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Budapest, den 4. Januar 1946.

Nagy Imre m. p.

Innenminister ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1956 über die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn (x008/62E-66E): >>... Den eigentlichen Modus der Ausweisung legte eine Durchführungsverordnung vom 4. Januar 1946 fest.

Sie bestimmte, daß eine genaue Namensliste der Umsiedlungspflichtigen angelegt werden mußte, aus der neben den Personalien auch der Grund der Aussiedlung (deutsche Nationalität, deutsche Muttersprache, Volksbundmitglied, SS-Mitglied) zu ersehen war. ... Das bewegliche

und unbewegliche Vermögen der Umsiedler galt ab sofort als gesperrt und sollte von 5köpfigen Kommissionen inventarisiert werden.

Die Umsiedler durften pro Person 100 kg Gepäck (Nahrungsmittel, Bettwäsche, Kleider, Handwerkszeug) mitnehmen. Die eingesetzten Transportzüge sollten aus 40 Wagen bestehen und jeder Wagen mit höchstens 30 Personen besetzt werden. In jedem Zug war ein Ärztwagen und die Begleitung durch Sicherheitspersonal vorgesehen. ...

Die Ausweisung ist dann in zwei deutlich zu unterscheidenden Phasen durchgeführt worden:

1. in einer ersten von Januar 1946 bis zum Juni desselben Jahres, dann nach einer kurzen Unterbrechung von August 1946 bis zum Ende des Jahres, in der Transporte in die amerikanische Zone Deutschlands gingen,

2. in einer zweiten ab August 1947 mit Transporten in die russische Zone, zu denen einige wenige Züge noch im Jahre 1948 kamen.

Die Versorgung der ersten Züge, die schon im Januar 1946 in der amerikanischen Zone eintrafen, entsprachen keineswegs den Grundsätzen einer humanen Durchführung. Die Vertriebenen waren durch die kommunistischen Bewachungsmannschaften ausgeplündert und kamen ohne Gepäck, schlecht bekleidet, hungernd und frierend in den Auffanglagern an. Die Zustände besserten sich dann allerdings erheblich und konnten 2 Monate später als geregelt bezeichnet werden. Dies lag zu einem nicht geringen Teil daran, daß die zuständigen amerikanischen Dienststellen nicht nur die rollenden Transporte, sondern sogar die Einwaggonierung zu kontrollieren pflegten.

Die Ausweisung vollzog sich danach bei allen Transporten nach der festgelegten Ordnung: die Listen mit den Namen der Auszusiedelnden wurden öffentlich ausgehängt oder laut verlesen. Die namentlich Ausgerufenen hatten 2-3 Tage Zeit, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen und ihre Sachen zu packen. Sie wurden dann mit Lastkraftwagen oder Fuhrwerken zum Bahnhof gefahren, dort kontrolliert, verladen und in die amerikanische Zone abgeschoben.

Zu Übergriffen und Zwischenfällen kam es verhältnismäßig selten, ja der Abschied von den madjarischen Dorfnachbarn war meistens freundlich, wenn nicht herzlich. Die von den Ausgewiesenen zurückgelassenen Wohnungen und Geschäfte allerdings wurden in der Regel sofort erbrochen, die einzelnen Gegenstände verteilt oder der Plünderung überlassen.

... In einigen Ortschaften verschob sich z.B. die Ausweisung bis zum Ernteschluß, da die Volksdeutschen noch als Arbeitskräfte benötigt wurden. ...

Am 1. Juni 1946 wurden die Transporte von den Amerikanern gestoppt, da Ungarn das Vermögen der Deutschen auf eine Reparationsforderung, die von der amerikanischen Regierung nicht anerkannt wurde, anrechnen wollte. Nach längeren Verhandlungen wurde am 28. August ein neues Abkommen geschlossen, wonach die US-Zone noch eine Reihe von Transporten bis zum Ende des Jahres übernehmen sollte. Dann verweigerten die Amerikaner erneut die Aufnahme und ließen sich auf keine Verhandlungen mehr ein.

In dieser Phase wurden etwa 170.000 Volksdeutsche aus Ungarn in die amerikanische Zone, besonders nach Württemberg ausgesiedelt.

Die im August 1947 wieder anlaufende Aussiedlung, jetzt in die Sowjetzone, unterschied sich wesentlich in Charakter und Durchführung von der Abschiebung in die von Amerikanern besetzte Zone. ...

In dem Maße, wie der Einfluß der liberalen Parteien in Ungarn sank und die Macht der kommunistischen Partei stärker wurde, wurde die Aktion zunehmend willkürlicher durchgeführt. Die Ausweisung in dieser Phase ist kaum noch als nationalpolitische Maßnahme anzusehen, sondern eher schon als ein Mittel der Enteignungspolitik.

Jetzt mußte jeder Volksdeutsche mit der plötzlichen Ausweisung rechnen, wenn sein Besitztum unter den Kommunisten oder Neusiedlern Gefallen fand, unabhängig von seiner früheren

politischen Haltung, selbst Mitglieder des madjarenfreundlichen Treuebundes wurden betroffen. Andererseits konnten sogar ehemalige Volksbundmitglieder, wenn sie ihren Besitz dem ungarischen Staat übereigneten, oder als Industrie- oder landwirtschaftliche Facharbeiter bei dem Aufbau des neuen Ungarn nicht zu ersetzen waren, mit ihrer "Enthebung" von der Ausweisung rechnen.

Eine Systematik in der regionalen Durchführung läßt sich schon ab August 1946 nicht mehr nachweisen. Anscheinend planlos wurden einzelne Gemeinden in der Schwäbischen Türkei oder dem Banat in einem oder mehreren Transporten vollständig ausgesiedelt, andere Ortschaften blieben verschont oder wurden nur zum Teil erfaßt. In vielen Fällen zog man die zur Aussiedlung Bestimmten in Lagern zusammen und fertigte von dort aus die Transporte ab. Die Durchführung der Transporte mit ihren Willkürakten erinnerte an die Zustände von 1945 während der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie.

Dieses inhumane Vorgehen veranlaßte die noch zugelassenen bürgerlich-liberalen Blätter zu scharfen Protesten; ebenso wandte sich Kardinal Mindszenty, der selbst deutscher Abstammung war, als Vertreter der katholischen Kirche Ungarns mit einigen Briefen, in denen er die Vorgänge geißelte, an die Weltöffentlichkeit.

In dieser Phase wurden noch etwa 50.000 Volksdeutsche in provisorische Auffanglager nach Sachsen, vor allem in das Lager Pirna, transportiert und von dort aus über die Sowjetzone verteilt. Die Willkür und Gesetzlosigkeit in den Jahren 1947/48 hatte sich so verstärkt, daß sich die Volksdeutschen in dieser Zeit wirklich aus den alten und ihnen bisher selbstverständlichen heimatlichen Bindungen zu lösen begannen und danach trachteten, das Land, in dem sie rechtlos geworden waren, zu verlassen.

Nach den zurückgekehrten ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, die wegen der Razzien und Verfolgungen möglichst schnell über die Grenze zu entkommen suchten, begannen jetzt auch die Zivilisten sich allein oder mit ihren Familien den unsicheren Verhältnissen durch die Flucht zu entziehen oder meldeten sich freiwillig zur Aussiedlung.

Die Vertreibung der ungarländischen Deutschen, dieses Fazit kann man ziehen, war also nicht das, was sie zu sein vorgab: Eine Bestrafung derjenigen, die ihre Treuepflicht gegenüber Ungarn verletzt hatten. Dagegen sprach schon allein die weite Fassung des Kreises der Auszusiedelnden in der Ausweisungsverordnung; es sprach aber auch dagegen die planlose Durchführung. Wenn zuerst nationalmadjarische Tendenzen den Ausschlag gegeben haben, so traten diese in der Endphase mehr und mehr hinter den agrarrevolutionären Plänen der Kommunisten zurück.

Was hat Ungarn schließlich mit der Ausweisung erreicht?

Für die Wiederbesetzung der verlassenen und enteigneten deutschen Höfe und Werkstätten genügte der Stamm der ungarischen Landlosen bei weitem nicht, da ja auch der gesamte enteignete Großgrundbesitz mit Arbeitskräften versorgt werden mußte. Der ursprünglichen Tendenz der Umsiedlung entsprechend wurden daher in der Regel madjarische Rücksiedler aus Rumänien, Jugoslawien und der Slowakei auf den ehemals deutschen Betrieben angesetzt.

Als besonders ungeeignet zur bäuerlichen Ansiedlung erwiesen sich die Csangos, ein madjarisches Hirtenvolk, das in der rumänischen Moldau lebte und nach ungarischen Angaben etwa 120.000 Personen zählte. Die armselig gekleideten und zigeunerhaft anmutenden Neuankömmlinge, die sich bisher ausschließlich mit Viehzucht beschäftigt hatten, fanden sich auf den Kleinbauernhöfen gar nicht zurecht ...<<

**Großbritannien:** Das britische Foreign Office lehnt am 4. Januar 1946 die Übernahme von Jugoslawien-Deutschen ab (x028/121): >>... Falls die jugoslawische Regierung mit diesen Vertreibungen fortfährt, werden die britischen Behörden keine andere Wahl haben, als sie mit Gewalt zu verhindern.<<



## 05.01.1946

**WBZ:** Die US-Militärregierung kündigt am 5. Januar 1946 an, von den 616.000 nordamerikanischen Soldaten, die sich zur Zeit noch in Europa aufhalten, bis zum Juli 1946 rund 316.000 Mann abzuziehen (x043/79).

**USA:** US-Präsident Truman erklärt am 5. Januar 1946 während einer Unterhaltung mit Außenminister Byrnes (x156/31-32): >>... In Potsdam sahen wir uns fertigen Tatsachen gegenüber und waren durch die Umstände geradezu gezwungen, die Besetzung Ostpolens durch die Russen und die Besetzung Schlesiens östlich der Oder durch Polen gutzuheißen. Es war ein glatter Gewaltakt.

Damals lag uns noch an der russischen Kriegsbeteiligung gegen Japan. Erst nachher stellten wir fest, daß wir Rußland gar nicht gebraucht hätten, und seither haben uns die Russen dort nichts als Kopfschmerzen bereitet.

In Moskau hast Du Dich hinsichtlich Irans wiederum einer fertigen Tatsache gegenüber gesehen. Iran war im Krieg mit uns verbündet. Es war mit Rußland verbündet. Es hat uns gestattet, Waffen, Kriegsmaterial, Lebensmittel usw. im Gewicht von vielen Millionen Tonnen über iranisches Gebiet vom Persischen Golf zum Kaspischen Meer zu transportieren.

Ohne diese materielle Hilfe wäre Rußland schmachvoll geschlagen worden. Trotzdem unterhält es dort Truppen und zettelt im Gebiet des befreundeten und verbündeten Iran einen Aufstand an.

Ich zweifle keinen Augenblick, daß Rußland in die Türkei einmarschieren will, um sich der Meerengen zum Mittelmeer zu bemächtigen.

Wenn man ihm nicht die eiserne Faust zeigt und die stärkste Sprache spricht, werden wir einen neuen Krieg erleben. Es gibt nur eine Sprache, die die Russen verstehen, nämlich: Wie viele Divisionen habt ihr?

Ich glaube, wir sollten uns jetzt auf keine Kompromisse einlassen. ... Ich habe es satt, die Sowjets in Watte zu packen.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Verschärfung des "Kalten Krieges" (x068/269-271): >>...1946 versteifte sich die Haltung der USA gegenüber der Sowjetunion weiter. Man unterstellte ihr das Betreiben eines Dritten Weltkriegs und wollte ihr, so Truman am 5. Januar 1946, "eine eiserne Faust" zeigen. Die USA beendeten ab sofort ihre inoffiziellen Zusammenkünfte mit russischen Diplomaten, und bald darauf auch die in Potsdam beschlossenen Reparationsleistungen aus westdeutschen Demontagen.

Kein Wunder, daß der Kreml im Gegenzug die Sowjetisierung Osteuropas immer rücksichtsloser betrieb. Hatten zunächst nur Albanien, Jugoslawien und Bulgarien kommunistische Regierungen, so dann auch Rumänien, Polen, Ungarn und zuletzt die Tschechoslowakei.

Washington aber ging es nun bloß noch darum, Amerika umzustimmen, das heißt, das gleiche Geschäft zu besorgen wie schon im Ersten und im Zweiten Weltkrieg: die Nation mußte wieder kriegswillig gemacht und vor allem auch Westeuropa gegen Sowjetrußland mobilisiert werden.

Das amerikanische Volk aber, das nur mit Hilfe der Russen den großen Krieg gerade gewonnen, war 1945 keinesfalls bereit, die bisherigen Verbündeten plötzlich zu bekämpfen. Noch jetzt sprachen sich, laut einer Gallup-Umfrage, 55 % der Bevölkerung für ein weiteres Zusammengehen mit Rußland aus, darunter fast zwei Drittel aller gebildeten Amerikaner. (1918 hatten nur 2 % die Anerkennung des Sowjet-Staates befürwortet.) Inzwischen war die Mehrzahl prorussisch gesinnt. Dies jedoch mußte rückgängig gemacht werden. So wurde Moskau fortwährend gereizt. Es sollte immer der Nein-Sager, immer in Opposition sein zu den edlen Zielen und Taten der USA, sollte immer unbeliebter werden.

In diesen Zusammenhang gehören: der Abwurf der Atombombe zwei Tage vor dem verein-

barten Einmarsch der Russen in die Mandschurei; die Ernennung eines US- Oberkommandierenden für Japan, ohne die Russen überhaupt zu fragen; die Deklaration von Potsdam, die man publizierte, bevor die Russen ihr Einverständnis gegeben hatten; die Einfügung der Artikel 51 und 52 in die am 26. Juni 1945 in San Francisco verabschiedete Charta der Vereinten Nationen, die man damals - im Opernhaus! - aus der Taufe hob. Und noch am selben Tag bliesen ihnen, wie der Präsident der Konferenz, Edward R. Stettinius, gleich klar erkannte, die Artikel 51 und 52 das Lebenslicht aus (kick the daylight out of the world organization).

Die Einfügung war das juristische Meisterstück von John Foster Dulles, der nicht von ungefähr den Ruf genoß, der beste Rechtsanwalt der USA zu sein; assistiert hatte ihm Senator Arthur H. Vandenberg (offiziell war Dulles der juristische Beirat). Der Text beider Artikel - voller Fußangeln, nur von Experten sofort zu verstehen - hob die restlichen 109 Artikel der Charta auf und bezweckte nichts anderes als die Isolierung der Sowjetunion und eine entscheidende Verschärfung der Spaltung zwischen den beiden Machtblöcken.

L. L. Matthias nennt in seinem kaum genug zu empfehlenden Buch "Die Kehrseite der USA" das Werk von Vandenberg und Dulles den "coup d'état von San Francisco". Legten die beiden Artikel doch den juristischen Grundstein für die "Vereinten Nationen", die Spaltung der Welt in zwei Teile.

Das aber genügte noch nicht zur "Umerziehung" des amerikanischen Volkes, dem man vor dem beigebracht, sich "Uncle Joe" zu denken wie zumindest frühere christliche Generationen den lieben Gott sich gedacht, weise, gütig und mit großem Schnurrbart. Um eine breite anti-russische Mehrheit zu erzeugen, bedurfte es einer besonders Aufsehen erregenden Aktion, wobei man sich des alten und eigentlichen Gegenspielers von Stalin bediente, der populären britischen Kriegsfurie Churchill, so konservativ im Übrigen, daß er wohl am liebsten die ganze Welt mit Kaisern und Königen bevölkert hätte.

Noch im Oktober 1944 zwar hatte Churchill in Moskau einen Toast auf "Marschall Stalin" ausgebracht, ihn "Stalin den Großen" genannt - freilich bald auch in einem Telegramm (das seine Memoiren nicht erwähnen) Marschall Montgomery angewiesen, die Deutschen zu bewaffnen, sollten die Russen die Elbe überschreiten. Bat er ja auch dringend den US-Präsidenten, keinen fußbreit besetzten Gebietes der UdSSR zu überlassen, obwohl doch die Begegnung der amerikanischen und sowjetischen Truppen an der Elbe, somit weit östlich von der in London vereinbarten Linie stattfand. ...<<<

### **06.01.1946**

**WBZ:** Das Jahr 1946 bringt keine Verbesserung der Lebensverhältnisse, so daß die Deutschen weiterhin hungern müssen.

In der nordamerikanischen und britischen Zone betragen die Lebensmittelzuteilungen für den "Normalverbraucher" nicht einmal 50 % des Mindestbedarfs.

In der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone werden vom 10.12.1945 bis 6.01.1946 täglich lediglich 1.699 bzw. 1.521 Kalorien zugeteilt, obwohl ein Erwachsener, der eine normale körperliche Tätigkeit ausübt, täglich rund 3.000 Kalorien benötigt. Obgleich die Vereinten Nationen täglich 2.650 Kalorien für notwendig halten, beträgt die offizielle Tagesration der Deutschen in der ersten Nachkriegszeit höchstens 1.500 Kalorien und sinkt oftmals sogar erheblich unter 1.000 Kalorien (x062/584). Im Ruhrgebiet sind Anfang 1946 etwa 80 % aller Deutschen unterernährt, 50 % leiden an Hungerschäden und 40 % sind tuberkulosegefährdet.

Der britische Schriftsteller Victor Gollancz (1893-1967, Gegner der These einer deutschen Kollektivschuld, befürwortet nachdrücklich die britisch-deutsche Aussöhnung, Begründer des Komitees "Rettet Europa jetzt") kritisiert damals die ungenügende Lebensmittelversorgung in der britischen Zone (x131/101-102): >>... Ich möchte hungernden Deutschen etwas zu essen geben, und ich möchte Ihnen nicht aus politischen Erwägungen heraus etwas zu essen geben,

sondern weil sie mir leid tun. Und ich bin fest davon überzeugt, daß ich damit nicht alleine dastehe. ...

Schenke man den Männern unseres öffentlichen Lebens Glauben, dann müßte man meinen, daß Mitleid und Barmherzigkeit ausgesprochen schändlich seien, und das Eigennutz eine grundlegende ethische Pflicht sei. ...

Der Gedanke an Epidemien in Deutschland ist mir unerträglich, ... weil sie furchtbar sind für die Menschen, die von ihnen heimgesucht werden. ...

Es war kein Vergnügen, dies alles zu schreiben. Ich habe es mit einem immer stärker werdenden Gefühl der Scham geschrieben, das, wie ich mit Sicherheit glaube, sehr viele meiner Leser teilen werden, und ich wage zu hoffen, daß es eine Mehrheit ist.<<

#### **07.01.1946**

**WBZ:** In der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone werden vom 7. Januar bis zum 3. Februar 1946 täglich nur 1.675 bzw. 1.576 Kalorien zugeteilt (x117/31).

In der britischen Besatzungszone beginnt am 7. Januar 1946 eine Hilfsaktion des schwedischen Roten Kreuzes, um deutsche Kinder vor dem Hungertod zu retten.

In Hamburg fordert der Schwarzhandel mit Methylalkohol (giftiger Holzgeist) wieder mehrere Todesopfer.

#### **08.01.1946**

**CSR:** Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung in Deutschland und der CSR legen am 8. Januar 1946 die Ausweisungsmodalitäten für die Sudetendeutschen fest (x004/328-331): >>1. Besprechungsthemen am 8. Januar 1946:

a) Personalfeststellung.

... Zusätzlich zu der persönlichen Kennkarte verlangten die Vertreter der USA Namenslisten in 3facher Ausfertigung. Die Tschechen erklärten sich damit einverstanden. Eine ärztliche Bescheinigung für jede Gruppe wird Teil dieser Namensliste sein.

b) Kleidung.

Alle Auswandernden sollen nach Übereinkunft mit hinreichender Kleidung ausgerüstet werden, wie Unterwäsche, passende Anzüge, Mäntel und Schuhe. ... Wenn ihnen wesentliche Teile davon fehlen, werden die Tschechen die mangelnden Teile bereitstellen.

c) Gepäckbeschränkung.

Die Tschechen erklären, daß das Gepäck auf 30 kg je Person beschränkt sein wird.

Die Vertreter der USA wiesen darauf hin, daß dieses Gewicht nicht ausreicht, um genügend Kleidung, Bettzeug, Küchengeschirr und die notwendigsten Gegenstände mitzunehmen. ... Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Auswanderer gezwungen sind, sich in einem verwüsteten Deutschland niederzulassen und daß alle diese Gegenstände dort nicht erhältlich sind.

Die Vertreter der USA forderten, daß ein Minimum von 50 kg pro Person zugelassen würde, und die Tschechen willigten darin ein, mehr als 30 kg zu gestatten, um den Anforderungen gerecht zu werden, daß zum mindesten die notwendigsten Lebensgüter den Auswanderern in Deutschland zur Verfügung stehen.

d) Geld und Eigentum.

Die Tschechen fordern, daß jede Familie einen maximalen Geldbetrag von 1.000 RM pro Person mitnehmen darf, dagegen keine Wertgegenstände, wie Juwelen, teure Pelze, wertvolle Besitz- oder Museumsstücke.

Die Vertreter der USA äußerten sich nicht hierzu, da die Frage als eine rein tschechische angesehen wird. Die Auswanderer werden Eigentum in dem Umfang mitnehmen dürfen, welcher vom tschechischen Finanzministerium gestattet wird.

e) Lebensmittelversorgung.

Die Tschechen geben an, daß jede Familie soviel Nahrungsmittel mitnehmen darf, als sie für ihre Lebensmittelkarten erwerben können. Auf der Fahrt werden sie an den tschechoslowaki-

schen Bahnhöfen mit heißer Mahlzeit versehen.

Die Vertreter der USA schlagen vor, daß auf ihren Wunsch hin alle Auswanderer an den Sammelstellen mit einem Vorrat von mindestens 3tägiger Ernährung eintreffen. Die Tschechen erklären sich damit einverstanden und werden allen Auswanderern, die nicht über diese Pflegeverpflegungsmenge verfügen, die fehlende Menge in jedem Zug ausgeben.

f) Ärztliche Fürsorge und Gesundheitsüberwachung.

Man kam überein, daß die ersten Transporte nur solche Auswanderer umfassen, die bei guter Gesundheit, frei von ansteckenden Krankheiten und ohne Krankenhausbehandlung nach unmittelbarem Eintreffen an ihrem Bestimmungsziel sowie ohne Geisteskrankheiten sind. ... Die Tschechen warfen dann die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt sie die Kranken, die Hospitalfälle und die Geisteskranken abtransportieren könnten. ...

Die Vertreter der USA verlangten, daß keiner dieser Fälle während der ersten Transporte befördert würde und auch nicht, bevor die verlangten Unterlagen zur Verfügung ständen ...

g) Waggonmaterial.

Die Tschechen erklärten, daß der Durchschnittszug aus 40 Wagen mit 1.200 Leuten bestehen würde.

Die USA-Vertreter gaben an, daß dies den USA-Spezifikationen von 30 Personen pro Waggon entspräche. Sie wiesen ferner darauf hin, daß bei schlechtem Wetter die USA darauf bestehen, daß alle Transporte von Flüchtlingen nur in geheizten Wagen durchgeführt werden dürfen. Nach einer langen Debatte willigten die tschechischen Vertreter darin ein, und sie bemerkten, daß der erste Flüchtlingszug Ende Januar bereitgestellt werden könnte ...

i) Die Tschechen erklären sich damit einverstanden, daß Vertreter der USA die Züge vor ihrem Übergang nach Deutschland inspizieren, aber dulden nicht, daß deutsches Personal für diese Tätigkeit innerhalb der Tschechoslowakei Verwendung findet. ...

k) ... Die Tschechen erklären sich bereit, pro Zug einen Offizier und 10 Mann als Begleitpersonal zu stellen.

l) Gestellung von Eisenbahnmaterial.

USA-Vertreter gaben bekannt, daß im Augenblick keinerlei Bahnmaterial zur Benützung innerhalb der Tschechoslowakei zur Verfügung gestellt werden kann und daß die Tschechen dieses bereitstellen müssen, um die Auswanderer zu den Empfangsstationen in Deutschland zu bringen.

Die USA-Vertreter wiesen darauf hin, daß deutsches Bahnmaterial, welches Güter und Zwangsarbeiter nach der Tschechoslowakei hineinbringt, auf dem Rückwege mit Flüchtlingen beladen werden könnte. ...

m) ... Die Vertreter der USA legten dar, daß die Erklärung von Potsdam, wonach die USA-Zone 1,75 Millionen und die Sowjetzone 750.000 Flüchtlinge aufnehmen, dahingehend ausgelegt wird, daß 70 % nach der US- und 30 % nach der russischen Zone kommen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Transporte nach jeder Zone im richtigen Verhältnis durchzuführen und eine gerechte Aufteilung in dem Fall zu gewährleisten, wenn die Gesamtsumme verschieden von der geschätzten Zahl von 2,5 Millionen ausfällt.<<

**09.01.1946**

CSR: Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung in Deutschland und der CSR legen am 9. Januar 1946 weitere Ausweisungsmodalitäten für die Sudetendeutschen fest (x004/331-332): >>... 2 b) Die Vertreter der USA erbaten eine Aufstellung der für die Evakuierung verantwortlichen Ministerien.

Oberst Dastich erwiderte, daß das Innenministerium verantwortlich sei für die Auswahl, Personalausweise, Vorbereitung, Verschickung, ärztliche Fürsorge usw. und daß das Ministerium der nationalen Verteidigung verantwortlich ist für den Transport ...

e) Die Vertreter der USA fragten, wieviel Flüchtlinge bereits offiziell in die Sowjet-Zone be-

fördert wurden. Die Tschechen gaben an, daß 70.000-75.000 in organisierten Transporten seit dem Potsdamer Abkommen ausgewiesen wurden. ...

f) Man kam darin überein, daß Familien nicht getrennt werden sollen und daß, wenn eines der Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit bekommt, die Familie und alle mit dem Kranken in Berührung gewesenen Personen in Quarantäne kommen und nicht weitertransportiert werden, bevor nicht (eine) einwandfreie Bescheinigung über das Erlöschen der Krankheit ausgegeben wird.

Die USA-Vertreter fragten nach der Zahl der Waisen. Die Tschechen erwiderten, daß kein Kind ohne Begleitung fahren wird. Alle Waisen oder unehelichen Kinder befinden sich bei Familien. ...

h) ... Es wird angenommen, daß die Verschickung etwa am 25. Januar im Umfang von einem Zug pro Tag beginnen könne.

i) Reihenfolge der Transporte.

... Nach längerer Erörterung kam man zu dem Schluß, daß der beste Vorschlag der ist, gebietsweise zu evakuieren und keine Unterscheidungen zu machen, mit Ausnahme solcher in gesundheitlicher Beziehung, wie bereits früher in diesem Protokoll erörtert. Die Tschechen werden besonders geeignete Arbeiter nicht aussondern, sondern ganze Gemeinden verschicken, was auch eine gleichmäßigere Evakuierung zur Folge hat und eine praktische Methode darstellt. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Vertreibung der Deutschen aus der CSR (x004/118-126): >>Die Modalitäten für die Überführung in die amerikanische Besatzungszone wurden vorher in Verhandlungen von Vertretern der amerikanischen Besatzungsbehörden in der US-Zone mit Vertretern der tschechoslowakischen Regierung am 8. und 9. Januar (1946) festgelegt.

Nach diesem Abkommen sollten die "Auswandernden" mit hinreichender Kleidung (wie Unterwäsche, passenden Anzügen, Mänteln und Schuhen) ausgerüstet sein, Gepäck mit einem Gewicht von etwa 30-50 kg und 1.000 RM mitnehmen dürfen, von den Tschechen mit einem für mindestens 3 Tage reichenden Lebensmittelvorrat und auf der Fahrt im tschechischen Staatsgebiet mit warmer Verpflegung versehen werden, zu Transporten von durchschnittlich 1.200 Personen in 40 Eisenbahnwaggonen, die bei schlechtem Wetter geheizt werden könnten, zusammengefaßt werden; Familien sollten nicht auseinandergerissen werden.

Die Auswahl der auszusiedelnden Personen, die Vorbereitung der Ausweisung und die ärztliche Betreuung der Ausgewiesenen lag in den Händen des tschechischen Innenministeriums, für den Abtransport selbst war das Verteidigungsministerium verantwortlich.

In die ersten Transporte - der erste traf am 25. Januar 1946 aus Budweis im Grenzübergangslager Furth im Wald ein - wurden vorwiegend die bereits in den Lagern befindlichen Personen eingereiht. Bis zum 24. Februar wurden täglich 4 Züge mit 4.800 Personen abgefertigt. Meist wurden schon bestehende Konzentrations- oder Internierungslager in den einzelnen Bezirken als Sammelstellen für die Auszuweisenden eingerichtet.

Die Aufrufe zur Ausweisung ergingen vielfach noch unter ähnlichen Bedingungen wie bei den ersten Austreibungsaktionen, und nicht selten wurden die Betroffenen mit Gewalt aus ihren Wohnungen geholt und zu Fuß oder auf Pferdefuhrwerken und Lastkraftwagen in die Sammelager abgeführt, wo sie einige Tage oder auch wochenlang bis zum endgültigen Verlassen der Heimat bleiben mußten.

Im Lager nahmen Zollbeamte die Kontrolle des Gepäcks vor; häufig beraubte man hier die Ausgewiesenen noch der wertvollsten Kleidungsstücke und Gegenstände, vor allem dann, wenn das Gepäck das vorgeschriebene Gewicht von 30, später 50 bis 75 kg überschritt. Nur zu oft hingen diese Kontrollen von der Willkür der Beamten ab, die je nach ihrer politischen oder menschlichen Haltung großzügig verfahren oder radikal das Gepäck dezimierten. ... Un-

terschiedlich war auch die Versorgung der Transporte mit Lebensmitteln und die sanitäre Betreuung.

Entgegen den getroffenen Vereinbarungen befanden sich in vielen der Transporte Familien, deren arbeitsfähige Mitglieder in der Tschechoslowakei zurückgehalten wurden. Nach übereinstimmenden Mitteilungen ist bei fast jedem Flüchtlingstransport festzustellen, daß die abtransportierten Familien auseinandergerissen und die arbeitsfähigen Männer in der Tschechoslowakei zurückgehalten werden.

So waren beispielsweise bei dem Transportzug ... am 16.2. von Marienbad nach Würzburg unter 1.295 Personen 70 arbeitsfähige Männer; am 17.2. von Mährisch Gronau nach Bayreuth unter 1.200 Personen 80 arbeitsfähige Männer; ... am 2.3. von Znaim nach Schweinfurth unter 1.200 Personen 40 arbeitsfähige Männer.

Alle diese Mißstände führten schließlich zu Interventionen der Amerikaner bei der tschechoslowakischen Regierung, durch die im April neue Vereinbarungen des Repatriierungsausschusses des Alliierten Kontrollrats mit den tschechischen Behörden erreicht wurden. Danach sollten vom 1. Mai 1946 ab 6 Züge täglich abgefertigt werden; die Ausgewiesenen durften 50 kg Gepäck und anstelle von 1.000 RM nur 500 RM mitnehmen. ...

Auf Grund von Gesuchen deutscher Dienststellen bei der amerikanischen Militärregierung und den amerikanischen Verbindungsstäben in der CSR wurde die Absperrung der Waggontüren während des Transports im tschechoslowakischen Gebiet abgestellt, desgleichen wurden die rücksichtslosen Körpervisitationen durch tschechische Kontrollorgane verboten.

So begannen sich ab Mai 1946 die Bedingungen der Ausweisung zu bessern. ... Aber immer noch hatten die Sudetendeutschen Ursache genug zu Beschwerden und Beanstandungen. So wurde ihnen, die jeglicher Habe beraubt und meist in Lagern festgehalten waren, des öfteren von den Tschechen wertloses Zeug zugeteilt, nur damit sie das Mindestgewicht des Gepäcks vorweisen konnten. Diese Vorfälle waren der Anlaß für neue Besprechungen zwischen Vertretern der amerikanischen Militärregierung und tschechoslowakischen Regierungsstellen am 15. Juni 1946 in Prag, bei denen neue Richtlinien für die Ausweisung vereinbart wurden.

Ab Juli sollte jeder Ausgewiesene 70 kg Gepäck mitnehmen dürfen und angemessen bekleidet sein; für diejenigen, die nicht mehr über die notwendige Kleidung verfügten, sollte diese beschafft werden. Noch einmal wurde vereinbart, die Familien geschlossen, vor allem mit ihren Ernährern auszusiedeln. Die verstärkten amerikanischen Kontrollen führten dazu, daß diese Vereinbarungen auch größtenteils eingehalten wurden. Häufig kam es auch vor, daß Deutsche den amerikanischen Kontrollorganen Mißstände bei der Ausweisung verschwiegen, um ja nicht noch vor der Grenze aus dem Transport entfernt zu werden und weiter den menschenunwürdigen Lebensbedingungen in der CSR ausgeliefert zu sein.

Niedergedrückt von dem ihnen angetanen Leid meldeten sich zahlreiche Sudetendeutsche freiwillig zum Abtransport. Nicht selten suchten sie sogar ihre baldige Zulassung zu den Transporten durch persönliche Zuwendungen (Geld und Wertsachen) an die zuständigen tschechischen Funktionäre zu erkaufen. ...

Als in den Sommermonaten auch die Ausweisung in die Sowjetzone begann, drängten sich die Menschen zu den Transporten, die in die amerikanische Zone gingen, um nicht weiter im sowjetischen Einflußbereich und unter dem in ihm herrschenden System leben zu müssen. Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn diese Züge doch in die Sowjetzone geleitet wurden.

Unter dem Eindruck der konsequenten tschechischen Entrechtungspolitik, die alle Voraussetzungen für ein Weiterleben in der CSR entzog, empfand der Großteil der sudetendeutschen Bevölkerung die Ausweisung für den Augenblick nicht in ihrer ganzen Schwere, sondern eher als eine Befreiung von einem unerträglichen Druck. Daraus läßt sich auch erklären, daß in der Schilderung der Erlebnisse, wie sie die Berichte geben, die Ausweisung selbst oft nur kurz

erwähnt wird. Sie trat im Bewußtsein zurück gegenüber dem Erlebnis der Rechtlosigkeit, des kümmerlichen Vegetierens in Dachkammern, Abstellräumen und Lagern aller Art, gegenüber Erniedrigungen aller Art. Das tschechische Verfolgungssystem hatte den Deutschen die Heimat zerstört, bevor sie sie verlassen mußten.

... Im ganzen Jahr 1946 sind nach Angaben des Bayerischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen 1.111 Eisenbahnzüge mit 1.183.370 Ausgewiesenen aus der Tschechoslowakei in der US-Besatzungszone eingelaufen; davon gingen 661 Transporte (690.879 Personen) nach Bayern und 450 Transporte (492.491) nach Hessen und Württemberg-Baden.

Über das Lager Furth im Wald sind mit allgemeinen Transporten, Sondertransporten und Einzelpermits und als Grenzgänger insgesamt 651.648 Sudetendeutsche eingetroffen, durch das Lager Wiesau gingen rund 587.000 Personen. Außerdem wurden noch etwa 100.000 Sudetendeutsche, die 1945 nach Österreich ausgetrieben worden waren, in die amerikanische Besatzungszone aufgenommen. Hinzu kamen Zehntausende der 1945 in die sowjetische Besatzungszone Ausgetriebenen, die von sich aus in die amerikanische Zone gingen ...

Am 10. Juni 1946 setzte die Ausweisung in die sowjetische Besatzungszone ein, nachdem sowjetisch-tschechische Verhandlungen am 3. und 4. Mai 1946 in Berlin und am 1. Juni 1946 in Prag stattgefunden hatten. Sie hielt in unverminderter Stärke bis zum 18. Oktober an, ohne daß hierfür völlig zuverlässige zahlenmäßige Nachweise möglich sind. In dieser Zeit wurden in die Sowjetzone Deutschlands eingeschleust: Vom 10. Juni bis 21. Juni täglich 2 Züge, von da ab bis 30. Juni täglich 3 Züge, von da ab bis 18. Oktober täglich 6 Züge.

... Die schlechte Organisation des Weitertransports in die Zielorte schuf große Erbitterung unter den betroffenen Menschen. Die Züge wurden oft tagelang planlos hin und her geschoben und mußten nicht selten unterwegs um- oder ausgeladen werden, ohne daß für den sofortigen Weitertransport der Ausgewiesenen Sorge getragen war. Diese wurden durchweg erst in die Quarantänelager eingewiesen, von wo sie dann nach Wochen auf einzelne Ortschaften verteilt wurden.

Insgesamt wurden nach tschechischen Angaben bis Ende Oktober 1946 etwa 750.000 Sudetendeutsche in die Sowjetzone ausgewiesen.

Die Sperrung der westlichen Besatzungszonen für Ausweisungstransporte aus der CSR ab November 1946 bedeutete für die damals zurückgebliebenen oder in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen eine Fortsetzung ihrer rechtlosen Lage. Unter ihnen befanden sich Tausende von Männern, deren Familie bereits ausgesiedelt worden waren und wegen der Abwesenheit des Ernährers in bittere Not gerieten, andererseits Familien, deren männliche Angehörige nicht mehr aus der Kriegsgefangenschaft in die CSR zurückkehren konnten und in Westdeutschland geblieben waren.

Um wenigstens die Familien zusammenzuführen, gestattete die amerikanische Militärregierung Mitte des Jahres 1947 wöchentlich 50 Personen die Einreise in die amerikanische Besatzungszone.

Die Einreisegenehmigungen erteilte das "Allied high Commission Permit Office" in Prag. Die Ausreisenden durften 100 kg Gepäck mitnehmen. Verpflegung und Transportbedingungen waren wesentlich besser als bei den Transporten des vorhergehenden Jahres. In den Jahren 1947/48 konnten in solchen Transporten 5.125 Sudetendeutsche die CSR verlassen.

Daneben versuchten Hunderte illegal die Grenze zu überschreiten. Nach dem kommunistischen Staatsstreich im Februar 1948 setzte noch einmal ein von den Tschechen organisierter, nicht auf Vereinbarungen mit der amerikanischen Militärregierung beruhender Abschub von Sudetendeutschen ein. Auf Lastkraftwagen schaffte man Tausende von ihnen ins Grenzgebiet und schob sie dann in Gruppen bis zu 50 Personen nach Bayern ab.

Die deutschen Grenzwatchen besaßen die strikte Anweisung der Militärregierung, den Grenzübertritt dieser Ausgewiesenen zu unterbinden. Wenn auch im allgemeinen nicht danach ge-

handelt wurde, so blieb es doch nicht aus, daß der Übertritt einzelner Gruppen, die von bewaffneten Tschechen begleitet den Grenzstreifen betraten, verhindert wurde. Die Tschechen versuchten dann den illegalen Abschub an weniger gut bewachten Grenzstellen. Das Gepäck der auf solche Weise Ausgewiesenen wurde meist auf Lastkraftwagen nachgeschickt.

Im Rahmen dieser nicht auf Vereinbarungen mit den Amerikanern beruhenden Ausweisung schoben die Tschechen 24.009 Sudetendeutsche im Laufe des Jahres 1948 nach Westdeutschland ab. Insgesamt sind in den Jahren 1947/48 30.587 Sudetendeutsche nach Westdeutschland gelangt. 1949 ebte der Zustrom ab. Die Zahl der "illegalen Grenzgänger" ging auf etwa 5.000 zurück.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Vertreibung der Deutschen aus der Slowakei (x004/137,177-178): >>... Wie die Sudetendeutschen traf auch die Karpatendeutschen das Schicksal der Vertreibung aus ihrer Heimat. Obwohl die wichtigsten gegen die deutsche Bevölkerung in der Tschechoslowakei erlassenen Gesetze und Maßnahmen für das gesamte Staatsgebiet galten, unterschied sich das Geschick der Karpatendeutschen vor und während der Vertreibung von dem der Sudetendeutschen in erheblichem Maße.

Denn aus geschichtlichen, politischen und sozialen Gründen war das Verhältnis der Karpatendeutschen zu den Slowaken ein anderes als das der Sudetendeutschen zu den Tschechen, und auch der Ablauf der politischen Ereignisse in der Slowakei bis zur Vertreibung der Deutschen unterschied sich erheblich von den Vorgängen in den Sudetenländern. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der soziologischen Struktur und der Siedlungsform der beiden Volksgruppen. ...<<

>>... Wie die Sudetendeutschen unterlagen auch die Karpatendeutschen den Ausweisungsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse. In der Slowakei begannen die Vorbereitungen für die Ausweisungen im April 1946, später als in den Sudetenländern. Zwei zentral gelegene Lager, Novaky in der Mittelslowakei – schon aus der Partisanenzeit als Verschleppungslager bekannt – und Deutschendorf (Poprad) in der Zips wurden in Sammellager umgewandelt, dazu kam das Lager Engerau in der Westslowakei. ...

Die große Aussiedlungsaktion begann in den letzten Tagen des Juli und endete im September desselben Jahres. Die Auszusiedelnden wurden, soweit es notwendig war und die Textilien ausreichten, neu eingekleidet. Sie erhielten 1.000, später 500 RM und durften 50 bis 100 kg Gepäck mitnehmen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß die beklagenswerten Begleiterscheiningen der Vertreibungsaktionen in den übrigen ost-mitteleuropäischen Gebieten hier im allgemeinen fehlten. Auch ist es weder zu wilden Austreibungsaktionen vor der Potsdamer Konferenz wie in Böhmen und Mähren, noch zu überstürzten organisierten Ausweisungen wie in Ungarn gekommen.

Vor allem die Internierten empfanden es als Glück, wenn ihnen eine Überweisung in eines der Aussiedlungslager angekündigt wurde. Sie taten alles, um möglichst bald einem Transport eingegliedert zu werden. ... Für sie alle war es zur Gewißheit geworden, daß ein Weiterleben in einem Lande, das keinem Deutschen mehr Bürgerrechte gewährte, auf die Dauer trotz vieler unzerreißbarer persönlicher Bindungen nicht mehr möglich war. So mußten die Deutschen in der Slowakei den gleichen bitteren Weg aus der ihnen gewaltsam entfremdeten Heimat antreten wie die Deutschen in den Sudetenländern.

Die verhältnismäßig spät anlaufende Aussiedlungsaktion in der Slowakei brachte es mit sich, daß viele der Ausgewiesenen in die Sowjetzone Deutschlands kamen, in die gerade zu diesem Zeitpunkt viele Transporte geleitet wurden. Nur 9 Transporte mit insgesamt 10.880 Personen wurden in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands geleitet.

Die Karpatendeutschen, die noch nach der großen Aussiedlungsaktion des Jahres 1946 zu-



rückgeblieben waren - ihre Zahl wird mit 24.000 angegeben -, versuchten in den folgenden Jahren zu ihren nach Deutschland ausgesiedelten oder geflohenen Familienangehörigen zu gelangen, was allerdings bei der beschränkten Zahl der Transporte nur wenigen glückte.<<

#### **10.01.1946**

**Großbritannien:** In London findet am 10. Januar 1946 die erste Vollversammlung der Vereinten Nationen statt.

#### **12.01.1946**

**Jugoslawien:** Ein Enteignungsbescheid des Städtischen Volksausschusses Agram vom 12. Januar 1946 konfisziert das gesamte Vermögen der E. L. (x006/257E-258E): >>Agram, den 12. Januar 1946 ... Entscheid:

Die Städtische Kommission für die Konfiskation in Agram ... beschließt:

1. Es wird das ganze Vermögen der E. L. aus Agram, ... Straße Nr. 17, auf dem Gebiete der FVRJ konfisziert.

2. Zum vorläufigen Kurator (Treuhand) des konfiszierten Vermögens wird Ismet Dantbegovic, Kommandant des Lagers Precko, bestellt. Dieser verwaltet das konfiszierte Vermögen, bis es die Städtische Verwaltung der Volksgüter übernimmt, und ist bis dahin verpflichtet, es mit der Sorgfalt eines guten Familienvaters zu hüten und haftet für es materiell und strafrechtlich.

3. Der vorläufige Kurator ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 8 Tagen ein genaues Inventar des ganzen konfiszierten Vermögens zusammenzustellen und gemeinsam mit einem Bericht über seine jetzige Verwendung und seinen gegenwärtigen Stand, alles in 6 Exemplaren, dieser Kommission vorzulegen.

Begründung: E. L. ... war Mitglied der Volksgruppe. - Es ist deshalb begründet, auf Grund ... des Beschlusses des AVNOJ vom 21.11.1944 ... über die Konfiskation wie oben zu entscheiden.

Gegen diesen Entscheid hat die unzufriedene Partei das Recht der Beschwerde innerhalb (von) 8 Tagen nach Empfang dieses Entscheides ...

Tod dem Faschismus - Freiheit dem Volke!<<

#### **14.01.1946**

**Frankreich:** In Paris einigen sich 18 Staaten über die Verteilung der deutschen Auslandsguthaben und unterzeichnen am 14. Januar 1946 ein Reparationsabkommen.

Bis 1947 werden Reparationsforderungen in Höhe von 300 Milliarden Dollar geltend gemacht (x111/125).

#### **15.01.1946**

**WBZ:** Ungeachtet des großen Kohlenmangels in Westdeutschland beträgt die monatliche Kohlenausfuhr aus der britischen Zone am 15. Januar 1946 (x111/125): >>Nach Frankreich 286.000 t, nach Belgien 255.000 t, in die Niederlande 171.000 t, nach Dänemark 156.000 t, nach Norwegen 72.000 t und nach Luxemburg 122.000 t.<<

#### **17.01.1946**

**Berlin:** Der Ausschuß der Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien schreibt am 17. Januar 1946 an den Alliierten Kontrollrat (x111/126): >>... Der Ausschuß wendet sich an die vereinten Besatzungsmächte mit der Bitte, gegen das in allen Zonen überhand nehmende Banditenunwesen in schärfster Weise durch den Einsatz bewaffneter Polizeistreifen und durch andere Maßnahmen vorzugehen, um die Bevölkerung endgültig von einer der schädlichsten Folgen des Krieges zu befreien.<<

**CSR:** Das tschechoslowakische Ministerium des Innern erläßt am 17. Januar 1946 Richtlinien über die Aussiedlung von deutschen Antifaschisten in die SBZ (x004/348-351): >>... Zu dem Zweck, den deutschen Antifaschisten eine wirksame Hilfe zur Bildung demokratischer Verhältnisse in Deutschland zu gewähren, hat das Innenministerium im Übereinkommen mit dem

Ministerium für Nationalverteidigung und den Vertretern der deutschen Antifaschisten in der CSR, ... die Aussiedlung deutscher Antifaschisten aus der CSR in das russische Okkupationsgebiet in Deutschland geregelt ...

I. Auswahl der Personen und Bedingungen der Aussiedlungsgenehmigung:

Für die Aktion kommen nur Angehörige der kommunistischen oder sozialdemokratischen Partei in Frage. ...

a) Angehörige der kommunistischen Partei, ca. 45.000 Personen (ca. 8.000 bis 10.000 Familien).

b) Angehörige der sozialdemokratischen Partei, ca. 50.000 Personen (ca. 10.000 bis 15.000 Familien). Unter dem Begriff Antifaschist ist im Sinne der Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 108/1945 ... eine physische Person deutscher Nationalität zu verstehen, welche nachweist, daß sie der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben ist, sich nie gegen das tschechische oder slowakische Volk vergangen hat und sich entweder aktiv an dem Kampf um seine Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten hat. ...

II. Besitzausstattung:

Die deutschen Antifaschisten, welchen vom Innenministerium die Aussiedlungsgenehmigung erteilt wurde, dürfen, soweit es die Transportmöglichkeiten zulassen, ihr bewegliches Besitztum, einschließlich Möbel, Radioapparate, Fahrräder, Schreib- und Nähmaschinen, sowie Werkzeuge, die zur Ausübung ihrer Beschäftigung sowie von ihren Familienangehörigen erforderlich sind, mitnehmen.

... Vollkommen unzulässig ist die Mitnahme jener beweglichen Sachen, deren Verzeichnis in den beiliegenden Richtlinien enthalten ist, die vom Finanzministerium herausgegeben werden.

...

Sämtlicher in der CSR verbliebener beweglicher und unbeweglicher ... Besitz wird von seinem Eigentümer detailliert zusammengestellt und das ordnungsgemäße Besitzerrecht nachgewiesen bzw. ... entsprechend belegt. Der Besitzer bestimmt einen Treuhänder, den er mit der Verwaltung und Wahrung seiner Interessen an diesem Besitz betraut. ...

III. Durchführung der Transporte:

... In jedem Eisenbahntransport werden etwa 200 Personen enthalten sein.

Die Personen werden in Personenwagen, ihr Eigentum in gedeckten Güterwagen transportiert.

...

VI. Vergütung: Die durch den Transport mit der Eisenbahn und auf dem Wasser entstehenden Kosten werden aus denselben Quellen und Mitteln gedeckt werden, aus denen der normale Transfer der Deutschen aus der CSR dotiert wird. ...<<

**19.01.1946**

**Berlin:** Von den benutzbaren 880.000 Berliner Wohnungen belegen die Besatzungsmächte am 19. Januar 1946 ca. 150.000 Wohnungen (x116/104).

**WBZ:** Im Lager Dachau führen 500 nordamerikanische und polnische Soldaten am 19. Januar 1946 die gewaltsame Auslieferung von Kriegsgefangenen der Wlassow-Armee durch (x133/-495-496): >>Im Einklang mit unserem Abkommen mit den Sowjets wurde der Versuch unternommen, 399 ehemalige russische Soldaten, die in deutscher Uniform gefangengenommen worden waren, ... vom Sammelplatz in Dachau auf Züge zu verladen.

Alle widersetzten sich der Verladung. Sie baten, erschossen zu werden. Sie zogen ihre Kleidung aus und weigerten sich, ihre Unterkünfte zu verlassen, um nicht verladen zu werden.

Es war nötig, Tränengas und einige Gewalt anzuwenden, um sie herauszuholen. Das Tränengas zwang sie, aus den Gebäuden in den Schnee herauszukommen, wo alle, die sich Schnitt- oder Stichwunden zugefügt hatten, erschöpft und blutend in den Schnee sanken. 9 Männer erhängten sich, einer erdolchte sich, und ein anderer starb später an den sich zugefügten

Schnittwunden. 20 weitere ... (brachte man) mit selbst beigebrachten Wunden ins Lazarett. Schließlich wurde die Verladung von 368 Männern vollzogen, die in Begleitung eines russischen Verbindungsoffiziers auf einem von Amerikanern bewachten Zug abfuhren. 6 entkamen unterwegs.

Eine Reihe Leute in der Gruppe behaupteten, keine Russen zu sein. Dies wurde, nach vorheriger Überprüfung durch die örtlichen Militärbehörden, dem russischen Verbindungsoffizier mitgeteilt, und folglich wurden elf Personen von den Russen als nicht-sowjetische Staatsbürger wieder zurückgegeben.

Der Vorfall war schockierend. Unter den amerikanischen Offizieren und Mannschaften herrschte beträchtliche Unzufriedenheit darüber, daß ihnen von der amerikanischen Regierung zugemutet wurde, diese Russen zu repatriieren. ...<<

**CSR:** In der Tschechoslowakei beginnt am 19. Januar 1946 die "geregelt Ausweisung" der Sudetendeutschen nach Bayern, Hessen und Württemberg-Baden sowie in die sowjetische Besatzungszone (x039/230).